

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 886 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Axel Wernitz MdB,  
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, fordert Rechtskorrekturen: Keine Rente für Spione.

Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages, wirft Bonn vor, die Interessen der Transportwirtschaft zu verspielen: Kfz-Steuer für Lkw's senken.

Seite 3

Dieter S. Lutz, Stellvertreter wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, plädiert für Gemeinsame Sicherheit: Die Kriegsgefahr bewältigen.

Seite 4

Dokumentation  
Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat das Vermächtnis von Kurt Schumacher gewürdigt und dazu aufgerufen, sein Andenken wachzuhalten.

Seite 6

40. Jahrgang / 196

14. Oktober 1985

Keine Rente für Spione

Rechtskorrekturen sind geboten

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Die jüngsten Spionagefälle, insbesondere der Fall Tiedge, haben ein Thema in den Blickpunkt gerückt, das bereits in früheren Jahren die Beamten und Sozialrechtsexperten mehrfach beschäftigt hat. Es geht um den Tatbestand, daß ein ehemaliger Beamter, wenn er - aus welchem Grund auch immer - seinen Pensionsanspruch verloren hat, durch seinen ehemaligen Dienstherrn für die gesamte Dauer des Beamtenverhältnisses bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert wird. An die Stelle des Pensionsanspruchs tritt also automatisch die Absicherung durch die Sozialversicherung. Diese Regelung gilt seit 1957. Bis dahin galten einschränkende Regelungen hinsichtlich der Nachversicherung von Beamten, die auf die Beamtengesetzgebung der NS-Zeit aus dem Jahre 1937 zurückgingen. Nach den Rentenreformgesetzen gibt es nunmehr im Gegensatz zum früheren unter der NS-Herrschaft eingeführten "Recht" keinen Ausschluß der Nachversicherung bei einem sogenannten „unehrenhaften Verhalten“.

Niemand wird bestreiten, daß es angemessen war, auch auf diesem Rechtsgebiet Relikte aus der Nazi-Zeit auszumerzen. Die Tatsache, daß 1957 die Beamtennachversicherungspflicht automatisch, ohne jede Differenzierung nach Gründen, zur Regel wurde, hat in der Folgezeit schon mehrfach zur kritischen Prüfung der Rechtslage Anlaß gegeben. Das geschah zum Beispiel im Zusammenhang mit der umstrittenen Frage einer Nachversicherung des ehemaligen Ministerpräsidenten von Braunschweig, Dietrich Klagges, im Jahre 1961. Auch nach dem Spionagefall Lutze/Wiegel im Jahre 1977 wurde die Rechtslage überprüft, ohne daß es zu einer Korrektur kam.

Nicht nur unter dem Eindruck lebhafter öffentlicher Diskussionen in der Bevölkerung sondern ebenso orientiert an den Vorgaben unserer Verfassung, dem Grundgesetz sowie den einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts zur Treuepflicht der Beamten, aber auch verschiedenen höchstrichterlichen Urteilen unter Einschluß der Angestellten im öffentlichen Dienst, was die Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angeht, macht eine erneute und umfassende Prüfung dieser Rechtslage erforderlich.

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kampfbund  
mit wertvollen Beilagen  
Rechtsanwälte



Meine Anfrage vom 20. September 1985 mit dem Wortlaut:

„Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß ein Beamter, der wegen Spionage aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden ist, gemäß Paragraph 9 Angestelltenversicherungsgesetz nachversichert wird und beabsichtigt die Bundesregierung insoweit eine Rechtsänderung?“

Ist zunächst zwischen Kanzleramt, Innenministerium und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hin- und hergewandert, bis schließlich vom letztgenannten Ressort die Antwort kam. Diese Antwort enthält zwei Kernaussagen:

- o „Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die soziale Absicherung von Arbeitnehmern gegen die Grundrisiken des Lebens grundsätzlich nicht von den Gründen abhängig gemacht werden sollte, aus denen der Beamte unversorgt aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet.“
- o „Die Bundesregierung will noch einmal die Gründe prüfen, die dazu geführt haben, daß die vor 1957 geltenden einschränkenden Regelungen bezüglich der Nachversicherung von Beamten beseitigt wurden.“

Vom Prüfungsergebnis hängt ab, ob gesetzgeberische Konsequenzen vorgeschlagen werden.

Es bleibt zu hoffen, daß diese Prüfung durch die Fachleute in den beteiligten Ressorts nicht nur gründlich, sondern auch angemessen zügig erfolgen. Wenn die herausgehobene Treuepflicht des Beamten beziehungsweise die Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch die Angestellten im öffentlichen Dienst einen Sinn macht, dann muß es möglich sein, bei Spionagetätigkeit, das heißt Landesverrat bei der Nachversicherungspflicht diesen Tatbestand von anderen Gründen abzugrenzen und aus dem bisherigen Automatismus der Nachversicherung herauszulösen. Denn es ist kaum zu vermitteln, daß ein ehemaliger Spion zu gegebener Zeit aus seinem Zufluchtsort im Ostblock unter bestimmten Voraussetzungen seine „BRD-Rente als Leistungslohn“ abrufen kann. Der einfache und bequeme Umstieg von der Pension auf Rente für Spione ist ein Skandal und muß korrigiert werden. Die Parallelsituation bei ehemaligen Spionen im Angestelltenverhältnis bedarf übrigens ebenfalls der Beachtung und Prüfung auf mögliche Konsequenzen.

Auch der Hinweis der Bundesregierung, daß im konkreten Fall Tiedge trotz Nachversicherung keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht würden, solange der ehemalige Beamte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der DDR nimmt, kann nicht befriedigen; denn bei einem Umzug nach Prag oder Moskau könnte zu gegebener Zeit nach dem Fremdretenrecht ein Anspruch auf Altersrente geltend gemacht werden. Deshalb dürfte es auch sinnvoll sein, das Fremdretenrecht auf mögliche und notwendige Korrekturen anzusehen. Die Bundesregierung sollte die Empörung und das Unverständnis der großen Mehrheit unserer rechts- und gesetzestreuen Bevölkerung zum Thema Rente für Spione sehr ernst nehmen und das Prüfungsergebnis bald vorlegen. Dann wird zu entscheiden sein, ob und wie gesetzgeberisch zu handeln ist.

(-/14.10.1985/rs/ks)

+ + +



**Bonn verspielt Interessen der Transportwirtschaft**

Die Kfz-Steuer für deutsche Lastwagen muß auf europäisches Niveau gesenkt werden

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Die deutschen Straßengütertransportunternehmen und die Deutsche Bundesbahn werden in dem sich abzeichnenden europäischen Wettbewerb nicht nur internationale, sondern vor allem nationale Marktanteile an ausländische Konkurrenten verlieren. Die Bundesregierung ist außerstande, wirksam gegenzusteuern. Ihr fehlt der politische Wille, entschlossen zu handeln.

Massive Wettbewerbsverzerrungen prägen die Güterverkehrsmärkte Europas. Insbesondere die völlig unterschiedliche Finanzierung der Wegekosten, teilweise über Straßenbenutzungsgebühren, Kraftfahrzeugsteuer, Mineralölsteuer oder allgemeine Steuermittel verhindern einen fairen europäischen Wettbewerb. Allein bei der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer belaufen sich die Differenzen auf bis zu 600 Prozent zulasten deutscher Unternehmen.

Dennoch will die EG-Kommission einen Wettbewerb schnell. Die durch ungleiche nationale Regelungen ungleich verteilten Chancen der Unternehmen der Transportwirtschaft interessieren sie kaum. Die Bundesregierung steht diesen Entwicklungen hilflos gegenüber. Nicht einmal auf die nationalen Möglichkeiten, mit denen die Wettbewerbsbedingungen zumindest teilweise harmonisiert werden könnten, vermag sie sich zu verständigen.

Sozialdemokraten befürworten die Senkung der deutschen Kraftfahrzeugsteuer für Lkw's auf europäisches Niveau und die Erhebung einer Schwerverkehrsgebühr von deutschen und ausländischen Nutzfahrzeugen. Die deutsche Transportwirtschaft hat diese Vorschläge positiv aufgegriffen. Wenn die Bundesregierung eine solche Lösung ablehnen will, so sollte sie dies damit verbinden, gleichzeitig bessere Vorschläge auf den Tisch zu legen.

(-/14.10.1985/rs/ks)

+ + +



**Die Kriegsgefahr bewältigen**

**Ein Plädoyer für gemeinsame Sicherheit in 25 Thesen**

**Von Dieter S. Lutz**

Stellvertretender wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik  
an der Universität Hamburg

**I. Von der Sicherheit zur Gemeinsamen Sicherheit**

1. In einer Zeit, in der nicht nur die ökonomischen, politischen, kulturellen und militärischen Verflechtungen und Abhängigkeiten ständig zunehmen, sondern auch Gefahren und Krisen - gewollt oder ungewollt - grenzüberschreitend wirken (Wirtschaftskrise, Umweltverschmutzung, radioaktive Folgen eines Atomkriegs et cetera), kann Sicherheit nicht länger einseitig erlangt werden. Eigene Sicherheit muß vielmehr stets auch die Sicherheit des Nachbarn und des Gegenübers berücksichtigen. Kurz: Sicherheit ist nicht mehr gegen -, sondern nur noch miteinander zu haben.

**II. Sicherheit durch Militärpakte und/oder Gemeinsame Sicherheit**

2. Die Existenz von Militärpakten ist auf Dauer mit Gemeinsamer Sicherheit nicht vereinbar. Kurz- und mittelfristig können jedoch die defensiven Definitionsmerkmale der heutigen Pakte für einen evolutionären Prozeß des Übergangs zur Gemeinsamen Sicherheit genutzt werden.
3. Gemeinsame Sicherheit darf nicht nur als „Außenproblem“ im extra-systemaren Sinne (zwischen den beiden Allianzen) verstanden werden, sondern muß auch als intra-systemare Frage innerhalb des jeweiligen militärischen und politischen Systems gelöst werden. (Mehr noch: Gemeinsame Sicherheit ist methodisch-logisch betrachtet ein „Welt-Innenproblem“.)
4. Gemeinsame Sicherheit fordert kurz- und mittelfristig die „Koalition der Vernunft“ von Gegnern unter Hintanstellung der Ideologie. Der Paktcharakter der Koalitionsparteien bleibt von dieser Forderung unberührt.

**III. Sicherheit durch Abschreckung und/oder Gemeinsame Sicherheit**

5. Abschreckung und Gemeinsame Sicherheit sind nicht vereinbar.
6. Gemeinsame Sicherheit verlangt die Ersetzung der Abschreckungsstrategie durch eine Abhaltestrategie unter Verzicht auf Maßnahmen der Präemption und der Vergeltung (insbesondere mit Massenvernichtungsmitteln).
7. Gemeinsame Sicherheit strebt nach Struktureller Nichtangriffsfähigkeit. Im engeren Sinne erfordert dies Streitkräfte, deren Organisation und Bewaffnung eine militärische Aggression nicht zulassen. Im weiteren Sinne bedeutet das die innergesellschaftliche Organisation von Frieden, die Kriege als Mittel der Politik nach außen auf Dauer ausschließt.

**IV. Sicherheit durch Rüstungskontrolle und/oder Gemeinsame Sicherheit**

8. Das Verhältnis von Gemeinsamer Sicherheit einerseits und Rüstungskontrolle (Kooperative Rüstungssteuerung) andererseits entspricht der Beziehung von „Zielkonzeption“ und „Instrument“. Das Instrument Rüstungskontrolle kann erfolgreich (nur) unter der Voraussetzung genutzt werden, daß die Zielkonzeption Gemeinsame Sicherheit von den Steuerungs- und Verhandlungspartnern akzeptiert wird.

9. Langfristige Aufgabe von Rüstungskontrolle im Rahmen Gemeinsamer Sicherheit ist keinesfalls die Herstellung von Parität im Sinne numerischer Bestandsgrößen, sondern die Optimierung von Strategischer Stabilität auf der Basis von Abhaltung und Struktureller Nichtangriffsfähigkeit.
10. Kurzfristig muß sich Rüstungskontrolle im Rahmen Gemeinsamer Sicherheit auf Einzelmaßnahmen zur Bildung von Barrieren gegen die Erlangung von Angriffs- und Kriegsführungsfähigkeiten konzentrieren.

V. Sicherheit durch Unilateralismus und/oder Gemeinsame Sicherheit

11. Gemeinsame Sicherheit will vorrangig die gemeinsame und kooperative Bewältigung der anstehenden Gefahren; sie schließt einseitige Maßnahmen aber nicht aus.
12. Unilaterale Vorleistungen im Rahmen einer gradualistischen Strategie können als erste Schritte auf dem Weg zur Gemeinsamen Sicherheit dienen.
13. Gemeinsame Sicherheit verlangt nachdrücklich Selbstbeschränkung bis hin zum - einseitigen - Verzicht auf Destabilisierung.

VI. Sicherheit durch Neutralität und/oder Gemeinsame Sicherheit

14. Gemeinsame Sicherheit und Neutralität sind auf Dauer unvereinbare Gegensätze. In dem Maße, in dem GS erforderlich ist, muß Neutralität als realitätsferne Ideologie bezeichnet werden.
15. Die politischen Erfahrungen und rechtlichen Ausformulierungen der Neutralität sind für die GS-Konzeption strukturell nutzbar.
16. Die (bislang) neutralen Staaten sind a priori in den Prozeß der Schaffung eines Systems Gemeinsamer Sicherheit zu integrieren.

VII. Sicherheit durch Soziale Verteidigung und/oder Gemeinsame Sicherheit

17. Gemeinsame Sicherheit und Soziale Verteidigung sind konzeptionelle Gegensätze.
18. Aus dem Blickwinkel der Sozialen Verteidigung lassen sich die Gegensätze auf Dauer nicht vereinbaren.
19. Aus der Sicht der Gemeinsamen Sicherheit kann Soziale Verteidigung zwei ergänzende Funktionen erfüllen: nach außen im Sinne der zusätzlichen Effektivitätsoptimierung von Abhaltung; nach innen im Rahmen der innergesellschaftlichen Organisation von Frieden, die Kriege als Mittel der Politik nicht zuläßt (Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit im weiteren Sinne).

VIII. Sicherheit durch Friedliche Koexistenz und/oder Gemeinsame Sicherheit

20. Gemeinsame Sicherheit und Friedliche Koexistenz basieren - aus der Sicht der letzteren - auf den gleichen Grundgedanken.
21. Aus der Perspektive Gemeinsamer Sicherheit sind beide Konzepte (nur) vereinbar, soweit sie auf Kriegsverhütung zielen.
22. Die im Rahmen der Theorie der Friedlichen Koexistenz erarbeiteten Prinzipien können als Bestandteile eines völkerrechtlichen Vertragswerkes Gemeinsamer Sicherheit dienen.

IX. Sicherheit durch ein System Kollektiver Sicherheit und/oder Gemeinsame Sicherheit

23. In der Logik Gemeinsamer Sicherheit liegt langfristig das System Kollektiver Sicherheit.
24. Gemeinsame Sicherheit ist mit Blick auf Kollektive Sicherheit ein Methodenmodell.
25. Die Strukturelemente Kollektiver Sicherheit sind bereits im Prozeß der Ablösung der pakt- und abschreckungsorientierten Sicherheit und der Realisierung Gemeinsamer Sicherheit mit zu berücksichtigen.

(-/14.10.1985/rs/ks)

+ + +



**DOKUMENTATION**

**Richard von Weizsäcker würdigt Kurt Schumacher: Sein Andenken wachhalten und ehren**

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat das Vermächtnis von Kurt Schumacher gewürdigt, der am Sonntag 90 Jahre alt geworden wäre. Er sandte der am Wochenende tagenden Kurt-Schumacher-Gesellschaft - sie geht auf eine Initiative von Annemarie Renger zurück - ein Grußwort. Außerdem ließ Richard von Weizsäcker am Grab von Schumacher auf dem Stadtfriedhof Hannover-Ricklingen einen Kranz niederlegen. Das Grußwort des Bundespräsidenten hat folgenden Wortlaut:

Die menschliche Haltung, die selbstlose Lauterkeit, die furchtlose Freiheit des politischen Denkens von Kurt Schumacher waren der Bundesrepublik Deutschland in ihren ersten Jahren ein richtungsweisendes Vorbild. In schwerer Zeit strahlte sein unbeugsamer Wille Zuversicht und unerschütterbaren Glauben an demokratische Werte aus. Er, der sich keine Schonung gönnte und sich mit unermüdlicher Willenskraft für die politischen Ziele einsetzte, die er in langen Leidensjahren geprüft und für richtig befunden hatte, wirkte als Redner oft unerbittlich, weil es ihm stets nur um die Sache ging. Er war ein Patriot.

Wert und Ehre Deutschlands und seine reichen, nicht befleckten Traditionen wiederhergestellt zu sehen, lag Kurt Schumacher am Herzen. Scharf und eindeutig hat er den Trennungsstrich zu jeder totalitären Ideologie gezogen. Die Unmenschlichkeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hatte er zwölf Jahre lang am eigenen Leibe erfahren.

Er war ein unabhängiger, unbeirrbarer, in die Zukunft denkender demokratischer Kämpfer. Zugleich wußte er, daß politische Ziele nur dann erfolgreich zu verfechten sind, wenn der demokratische Wettstreit im Frieden nach innen und im Frieden nach außen sicher eingebettet ist.

Es war ein Glück für unseren Staat, daß in seiner schwierigen Geburtsphase ein Mann von der Integrität und Autorität Kurt Schumachers an der Spitze einer der großen Parteien stand. Daß unsere politischen Strukturen sich bewähren konnten, verdanken wir auch ihm. Die Geschichte unseres freiheitlichen Staates verpflichtet uns, sein Andenken wachzuhalten und zu ehren.

Richard von Weizsäcker

(-/14.10.1985/rs/ks)

+ + +